

handeln sehr eingehend eine Reihe von Fragen formeller und sachlicher Natur, die mit den Briefen zusammenhängen; mit vollem Recht wird namentlich betont, wie der historische Werth im Verhältnis zu ihrer Zahl und ihrem Umfang doch nur gering erscheint. Am Schluss der Abhandlung werden die Schwierigkeiten, welche die chronologische Anordnung der Briefe macht, an einigen Beispielen erörtert.

40. F. W. E. Roth veröffentlicht in den 'Mittheilungen aus dem Gebiet der Bibliographie, Literaturgeschichte und des Antiquariats', Jahrgang III. n. 2, nach Copie Bodmanns aus einer Bleidenstadter Hs. den schon von Martène et Durand (Coll. ampliss. I, c. 84) gedruckten Brief des 'Theganus peccator' an Hatto, der hier 'nobilissimus dux ac consul' heisst. Er hält den Absender für den bekannten Geschichtschreiber, den Adressaten für den gleichnamigen Grafen des Königs-sondergaues. Vgl. N. A. XII, 282 n. 43.

41. Dr. K. Schultess hat in der Wiss. Beil. z. Osterprogr. d. Wilh.-Gymn. in Hamburg (1891 n. 722) 'Papst Silvester II. (Gerbert) als Lehrer und Staatsmann' in sorgfältiger Untersuchung behandelt, wesentlich gestützt auf die Ausgabe der Briefe von Havet; leider war ihm Benutzung der Forschungen von Bubnow wegen der russischen Sprache nicht möglich. Entgangen ist ihm die abschliessende Deutung von Gerberts tironischer Beischrift auf den Bullen durch Havet (1887) und die neue Ausgabe des Thietmar von Kurze. [Vgl. auch unten n. 50.] W. W.

42. Dr. H. Finke: 'Ungedruckte Dominikanerbrieft des 13. Jahrh.' (Paderborn, Schöningh 1891), hat in vortrefflicher Weise eine von dem Provinzial Hermann von Minden herrührende Briefhandschrift (vgl. N. A. XVI, 455 n. 168) bearbeitet und die wichtigeren Stücke daraus theils in Auszügen, theils in vollständigem Abdruck mitgetheilt. Auf die sonst wenig bekannten Verhältnisse des Dominikanerordens in Deutschland in der zweiten Hälfte des 13. Jh. fällt dadurch helles Licht. Für die allgemeine Geschichte besonders wichtig ist die nach dem ganzen Zusammenhang gegebene Berichtigung der Zeitbestimmung der von Winkelmann daraus schon mitgetheilten Schreiben aus der Zeit der Könige Alfons und Rudolf, S. 58. 87. 102 und 120. Man kann hiernach um so mehr erhoffen, dass die von der Berl. Akad. der Wiss. dem Vf. gewährte Unterstützung zu einer Sammlung von Documenten zur Geschichte des Konstanzer Concils gute Früchte tragen werde. W. W.

43. In der Deutschen Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft V, 367 ff. veröffentlicht A. Chroust ein Schreiben von